



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11928 –**

**Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen sind in den Abschiebungshafteinrichtungen in Bayern untergebracht (bitte nach Einrichtungen, Anzahl der Personen, Herkunftsländern, Dauer der Abschiebehaft, Abschiebungen und Entlassungen aus der Haft sowie Aufenthaltszeiten in den Einrichtungen aufschlüsseln), welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus der Entscheidung des Landgerichts Coburg vom 07.11.2022 gezogen, wonach die Abschiebungshaft in Eichstätt nicht europarechtskonform ist und die Unterbringung von Abschiebungsgefangenen dort somit europarechtswidrig war, sowohl für die Abschiebungshaft in Eichstätt als auch die anderen Abschiebungshafteinrichtungen in Bayern (bitte weitere Gerichtsentscheidungen und betroffene Einrichtungen nach dem 07.11.2022 auflisten), und warum kommt die Staatsregierung der Empfehlung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter nicht nach und lässt kein eigenständiges Abschiebungshaftvollzugsgesetz in Kraft treten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum Stand 27.04.2026 waren 53 Personen in der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Eichstätt untergebracht. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Afghanistan	6
Algerien	2
Aserbaidtschan	2
Benin	1
Brasilien	1
Gambia	4
Irak	8
Jordanien	3
Kosovo	1
Mali	1
Marokko	2
Montenegro	1
Nigeria	4
Pakistan	1

Senegal	2
Sri Lanka	1
Syrien	1
Tunesien	3
Türkei	6
Usbekistan	1
Vietnam	2

Die Haftdauern der oben genannten Personen in der AHE Eichstätt betragen zwischen einem und 200 Tagen.

Zum Stand 27.04.2026 waren 75 Personen in der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Hof untergebracht. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Afghanistan	2
Algerien	15
Argentinien	1
Armenien	1
Aserbaidshan	1
Benin	1
Bulgarien	1
Côte d'Ivoire	1
Gambia	1
Guinea	2
Indien	2
Irak	5
Kolumbien	1
Marokko	7
Pakistan	3
Russland	1
Senegal	1
Sierra Leone	1
Somalia	3
Sri Lanka	1
Syrien	3
Tunesien	4
Türkei	12
Turkmenistan	1
Ukraine	2
Vietnam	2

Die Haftdauern der oben genannten Personen in der AHE Hof betragen zwischen einem und 412 Tagen.

Zum Stand 27.04.2026 waren 17 Personen in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA) am Flughafen München untergebracht. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
afghanisch	3
ägyptisch	1
albanisch	1
chinesisch	1

irakisch	1
jordanisch	1
nigerianisch	3
syrisch	1
tunesisch	1
türkisch	4

Die Haftdauern der oben genannten Personen in der kTA betragen zwischen fünf und 126 Tagen.

Hinsichtlich der Fragen nach dem Erlass eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes sowie der Entscheidung des Landgerichts Coburg vom 07.11.2022 wird auf die Ausführungen der Staatsregierung anlässlich der Beratungen des Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bayerisches Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft (Bayerisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz – BayAHaftVollzG)“ (Drs. 18/26269), auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.02.2023 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel vom 20.01.2023 (Drs. 18/27692 vom 19.05.2023) sowie die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum vom 04.06.2024 der Abgeordneten Gülseren Demirel verwiesen (Drs. 19/2479 vom 03.06.2024).